

und Reibungen mit den übrigen Gewalten darzustellen. Nicht vergessen werden dürfte aber auch die Entziehungen von Arbeitskräften durch die kirchlichen Organisationen. Für das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft seien in dieser späteren Epoche das Eingreifen des Staates in die Wirtschaft im allgemeinen und in die Stellung der Zünfte im besonderen darzustellen. Auch müsse in diesem Zusammenhang auf die Anfänge des Merkantilismus und auf die Landes- und Reichsordnungen eingegangen werden.

Ergänzend hierzu betonte Pg. Dr. Staritz, dass die christliche Arbeitsethik ihre Ursprünge doch wohl, in früherer Zeit, wenn nicht sogar im alten Testament und in der Idee der Erbsünde habe. Auch wies er besonders auf die Wirkung der römischen Renaissance für die deutsche Arbeit hin. Demgegenüber betonte Professor Dr. Baethgen, dass man auch die Anfänge eines christlichen Arbeitsethos, wie sie in der Benediktiner-Regel ihren Ausdruck finden, nicht übersehen dürfe.

Da ein geeigneter Bearbeiter für den Abschnitt

B III: Die Organisation der Arbeit durch den absoluten Staat noch nicht gefunden wurde, wies Pg. Dr. Staritz nur grundlegend auf die Stellung des Staates zum Bauerntum, insbesondere auf die Stützung des Bauerntums durch preussische und österreicherische Herrscher hin.
 Dr. Trebsdorf, der es übernommen hat, das Berg-, Hütten- und Salinenwesen von der Herausbildung des deutschen Volkes bis zur Entstehung der modernen Wirtschaft im 18. Jahrhundert zu übernehmen, erläuterte sein Arbeitsgebiet kurz dahin, dass ausgehend vom römischen Bergbau die Zerstörung der vorhandenen Rohstoffgewinnungsstätten durch die Völkerwanderung und ihr Wiederaufbau durch die Herzöge und sonstigen Territorialgewalten dargestellt werden müsse. Auch für den Bergbau sei im 13. Jahrhundert ein Umbruch festzustellen, der seinen Ausdruck in der Verbesserung der Arbeitsgeräte, in der Gründung von Aktiengesellschaften und in der Bildung eines eigentlichen Arbeiterstandes finde. Schon in dieser Zeit setzten die Kämpfe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein. Besondere Bedeutung komme der Verleihung und Über-